

Erste Änderung der Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Kühsen

Artikel I

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Kühsen vom 07.12.2023 erhält die Ziffer IV „Benutzungsentgelt“ folgende Fassung:

IV. Benutzungsentgelt

1. Politische und kulturelle Interessengemeinschaften sowie Vereine zahlen für vereinsinterne Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht kein Entgelt.
2. Für öffentliche Veranstaltungen, die nach § 12 Gaststättengesetz genehmigungspflichtig sind, ist eine Reinigungspauschale von 15,00 Euro pro Veranstaltungstag zu entrichten.
3. Gewerbetreibende durch Teilnahme an einer Veranstaltung in den Räumen des Dorfgemeinschaftshauses zahlen ebenfalls eine Reinigungspauschale von 15,00 Euro pro Veranstaltungstag.
4. Wird bei einer öffentlichen Veranstaltung ein Gewinn von 100,00 Euro oder mehr erzielt, so ist der Veranstalter aufgefordert, einen Anteil von 10 % für den gesamten Gewinn an die Gemeinde zur Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses zu zahlen. Dieser Betrag ist bis spätestens zum 30. Tag nach Ende der Veranstaltung auf das unter 9 genannte Konto oder bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister zu zahlen.
5. Kinder- und Laternenfeste sind von den Zahlungen befreit.
6. Als Benutzungsentgelt für die Nutzung durch Privatpersonen ist ein Betrag in Höhe von 150,00 Euro für den vorderen Gemeinschaftsraum mit Nebenräumen und 250,00 Euro für das ganze Dorfgemeinschaftshaus inklusive Reinigung zu zahlen.
7. Private Veranstalter, die ein Entgelt nach Absatz 6 zahlen, sind von allen o.a. Kosten befreit.
8. Vor der Durchführung der Veranstaltung bzw. der Benutzung ist das Entgelt auf das unter 9 genannte Konto der Amtskasse Sandesneben-Nusse einzuzahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, so kann die Nutzungserlaubnis entschädigungslos widerrufen werden.
9. Sämtliche Überweisungen sind auf das Konto der Amtskasse Sandesneben-Nusse bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, IBAN: DE88 2305 2750 0008 0000 50, unter Angabe des Verwendungszwecks „Miete Dorfgemeinschaftshaus Kühsen“ zu tätigen.

Artikel II

Die erste Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Kühsen
Der Bürgermeister

Groth

Groth



Kühsen, den 11.12.2023